Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943

(RGBL II S. 150)

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM 12. DEZEMBER 1944



REICHSPATENTAMT

1913

PATENTSCHRIFT

№ 750018

KLASSE 39 b GRUPPE 23

St 60505 IV c 39 b

Dr. Herbert Kölbel und Dr. Dietrich Ullmann in Moers

米

sind als Erfinder genannt worden

Die Angabe des Patentinhabers unterbleibt (VO. vom 15.1.44 — RGBI.II S.5)

Kunstharze

Patentiert im Deutschen Reich vom 21. Februar 1941 an Patenterteilung bekanntgemacht am 11. Mai 1944

Die Erfindung schafft eine allgemeine Verwendungsmöglichkeit für die aus Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung durch Chlorieren leicht zugänglichen Chlorparaffine. Das ist von besonderer Bedeutung, da für die bei der Kohlenoxydhydrierung laufend aufallenden Hartparaffine bisher kaum Verwendungsmöglichkeiten vorliegen, die einerseits die chemische Eigenart dieses erst neuerdings großechnisch zugänglichen Rohstoffes, andererseits seinen mengenmäßigen Anfall

米

Es ist vorgeschlagen worden, Chlorparaffine beispielsweise als Lösungsvermittler zu
Mineralöl-Rizinus-Mischungen zu verwenden.
Für diesen besonderen Verwendungszweck
werden aber nur geringe Mengen an Chlorparaffinen benötigt. Es ist weiterhin vorgeschlagen worden, Chlorparaffine als Ausgangsmaterial für weitere Umsetzungen zu
verwenden. Dadurch bleibt aber naturgemäß

die Bigenart des Chlorparaffins nicht erhalten, sondern es werden Stoffe andersartiger Zusammensetzung mit neuen Eigenschaften erhalten

Erfindungsgemäß werden die festen, zum Teil spröden und harzähnlichen, hochehlorierten synthetischen Paraffine, die durch Chlorieren von Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung gewonnen werden und die einen 30 Chlorgehalt von mindestens 40 %, vorzugsweise über 50 %, aufweisen, mit großem Erfolg als Kunstharze verwendet.

Es zeigte sich nämlich, daß sich fast farblose wasserklare Chlorparaffine der genannten Art mit einem Erweichungspunkt von über 82° darstellen lassen, die eine hohe Resistenz gegen Wasser, verdünnte Säuren und Laugen aufweisen, ein sehr hohes Lichtbrechungsvermögen besitzen, von schlechter 40 Brennbarkeit sind und schließlichmit anderen Harzen und insbesondere Weichmachungs-

25



mitteln eine gute Verträglichkeit aufweisen. Durch diese Eigenschaften sind die genannten Chlorparaffine wertvolle Rohstoffe zuf Verarbeitung zu formbaren Massen, Filmen.

5 Folien, Fäder, zu Imprägnierungsmitteln und Textilveredlungsmitteln, zu Klebemitteln, zu Oberflächenschutzmitteln und zu Isolationsmaterialien und Werkstoffen für die Elektrotechnik. Die Verarbeitung der Chlorparafine

kann allein oder in Mischung mit anderen Harzen, Weichmachern, Füllstoffen und geeigneten Zusätzen erfolgen.

Gegenüber den bekannten Chlorparaffinen aus natürlichen Paraffinen ist die Verwen15 dung von hochchlorierten synthetischen Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung besonders vorteilhaft, da sie z. B. mit einem Erweichungspunkt von 82° hergestellt werden können, der bei Chlorparaffinharzen auf natürlicher Basis nicht erreicht werden

konnte. Auch ergeben vergleichende Messungen, daß die Beständigkeit gegenüber Alkalien größer ist.

PATENTANSPRUCH:

Verwendung von hochehlorierten synthetischen Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung mit einem Erweichungspunkt von mindestens 82° als Kunstharze, gegebenenfalls in Mischung mit Weichmachern, 30 Füllstoffen, Naturharzen oder anderen Kunstharzen.

Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstandes vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren folgende Druckschriften in Betracht gezogen worden:

britische Patentschriften Nr. 444 403, q 023 (1911).